

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/296

Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS), 4051 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds 2023

1. Erwägungen

Das Nationale Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS), Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2023. Das NLZ NWS verfügt über ein hochqualifiziertes Trainer- und Ausbildungsteam und leistet seit Jahren ausgezeichnete Arbeit im Leistungssport. Das NLZ NWS ist für die Solothurner Leistungssportlerinnen und Leistungssportler ein wichtiger Trainingsstützpunkt.

2. Beschluss

2.1 Dem Nationalen Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS), Basel, ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2023
(§ 21 SLFV)**

Fr. 20'000.00

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011304

Kant. Sportfachstelle

Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz, Alain Wisslé, Bruderholzstrasse 70, 4153 Reinach